Das Buch für uns

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **22 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werden, wie z. B. das Erfordernis, die dienstliche Unterredung im Helm zu vollziehen.

Die Beschwerde ist die Meldung an einen Vorgesetzten, die diesen zwingt, die angefochtene Verfügung, Handlung oder Disziplinarstrafe zu untersuchen.

Es ist durchaus verständlich, dass die Vorgesetzten in erster Linie darauf bedacht sein müssen, ihre Autorität zu sichern. Da nun jede Beschwerde eine Auflehnung gegen die Verfügung eines Vorgesetzten ist, wird der Entscheidende oft in Versuchung geraten, eher die militärische Autorität als das Recht eines Einzelnen zu schützen. Die Gefahr liegt nahe, dass die Beschwerdeinstanz auch eine berechtigte Beschwerde im Interesse der militärischen Disziplin abweisen wird. Dieser unvermeidliche Fehler könnte ausgeglichen werden, wenn die Soldaten, ebenso wie die Offiziere das Recht erhalten, zusammenzuarbeiten. Der Einzelne wagt es oft nicht, eine Beschwerde zu erheben, da er sich fürchtet, bei den Vorgesetzten in Ungnade zu fallen. Dies hat zur Folge, dass den höheren Instanzen Mängel, die vielleicht ohne Schwierigkeit beseitigt werden könnten, nicht zu Ohren kommen. Es sollte daher zulässig sein, dass mehrere Soldaten zusammen eine Beschwerde erheben, die als Gemeinschaft den Zorn ihres Vorgesetzten nicht zu fürchten haben. Da unser Dienstreglement in der gemeinsamen Beschwerde geradezu einen Aufruhr erblickt, ist eine solche Regelung nicht durchführbar.

Die Beschwerde dient dem Schutz der Soldatenehre. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, dass einem Beschwerdeführer zugemutet wird, dass er eine Strafe antritt, die vielleicht auf Grund ungenauer Informationen eines Offiziers oder in Folge eines Missverständnisses verhängt wurde. Die Autorität der Vorgesetzten wird sicher mehr geschädigt, wenn eine Strafe als unrecht anerkannt werden muss, als wenn in leichten Fällen der Beschwerde strafaufschiebende Wirkung verliehen wird. Die Beschwerdeinstanz kann leicht dazu verleitet werden, eine Beschwerde abzulehnen, nur um sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen zu müssen, eine zu Unrecht angeordnete Strafe zurückzuziehen. Diese Versuchung würde ebenfalls wegfallen, wenn in leichten Fällen die Strafe erst nach dem Beschwerdeentscheid angetreten werden müsste.

Im Zivilprozess herrscht die Grundregel, dass der Richter die Anträge der Parteien nicht überschreiten darf. Im militärischen Verfahren besteht diese Ansicht nicht. Obwohl gesetzlich festgelegt ist, dass der Beschwerdeführer wegen einer Beschwerde nicht bestraft werden darf, kann die Beschwerdeinstanz die Verfügung des Beschwerdegegners noch verschärfen, so dass die Situation des Beschwerdeführers noch ungünstiger wird, als es der Fall gewesen wäre, wenn die Beschwerde überhaupt nicht erhoben worden wäre.

Solange der Soldat sicher sein kann, dass seine Rechte, wo es möglich ist, gewahrt werden, wird er sich auch fügen, wenn eine Berücksichtigung seiner Interessen nicht möglich ist. Unser neues Dienstreglement wird einen Erfolg haben, wenn es sich von folgender Aeusserung General Willes leiten lässt: «Nicht die vollkommenen Waffen oder die numerische Ueberlegenheit oder die Anordnungen der obersten Leitung sichern an erster Stelle den kriegerischen Erfolg, sondern der Geist, der die Armee beseelt. Dieser Geist wurzelt im festen Willen eines jeden, seinen Teil der Verantwortung für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes freudig auf sich zu nehmen.»

*

(Dieser Artikel stammt von einem Soldaten. Die Redaktion würde sich freuen, einen Artikel zu veröffentlichen, der diese Angelegenheit vom Standpunkt eines Offiziers aus betrachtet. Die Redaktion.)

Autour de la télévision en URSS

Le plan quinquennal soviétique pourvoit à la rapide expansion de la télévision en URSS. Deux types d'appareils récepteurs sont actuellement sur le marché et peuvent être acquis sur autorisation. Ce sont les types «Moskvitch TL» fabriqué à Moscou, et «Leningrad TL» fabriqué dans la ville du même nom. Deux centres de télévision sont en service, à Moscou et Leningrad. Les émissions ont lieu quatre fois par semaine. D'autres centres d'émission sont en construction à Kiev et à Sverdlovsk.

Le programme des stations comporte d'une part des œuvres théâtrales, des ballets (relayés directement des salles de spectacle), et d'autre part des films.

Quelques essais ont été tentés dans le domaine de la télévision en couleur, avec des reportages, manifestations publiques, compétitions sportives, parades sportives, etc. Un rapide développement de ce système de transmission est prévu.

Les récepteurs, pour la plupart, sont installés dans des salles publiques: maisons de la culture, halls d'usines, bureaux et clubs. Un autre aspect de la télévision soviétique doit être mentionné: le Club central de la radio, à Moscou, vient de créer une organisation groupant quelques centaines d'amateurs de tout âge. Ils apprennent à construire des récepteurs, et sont répartis en diverses villes.

La radio soviétique, et par suite la télévision, est centralisée, sa structure rappelant celle de la BBC plutôt que la radio américaine. Il n'y a pas de publicité sur les ondes.

DAS BUCH FÜR UNS

Churchills Memoiren (Band III). Von dem geplanten siebenbändigen Memoirenwerk Churchills ist nun auch der dritte Band erschienen, der sich in bezug auf Gestaltung und Sauberkeit würdig seinen beiden Vorgängern anschliesst. Der Druck ist wirklich einwandfrei und der Einband darf ruhig als prächtig tituliert werden. Der Alfred-Scherz-Verlag in Bern hat sich mit der Herausgabe dieser Bücher eine grosse Aufgabe gesetzt, die unserem schweizerischen Verlagswesen zur Ehre gereicht.

Der dritte Band trägt den Untertitel «Englands grösste Stunde» und umfasst die Zeit von anfangs Mai bis Ende August 1940. Das waren die schweren Wochen, als die deutschen Truppen Frankreich überfluteten und ungestüm gegen den Atlantik drängten. Churchill selbst fasst den Inhalt dieses Buches mit

folgenden lakonischen Worten zusammen: «Wie das englische Volk allein die Festung hielt bis diejenigen, die bisher halb blind gewesen waren, halb bereit waren.» Hinter diesem Satz steht ein unerhört harter Kampf eines Volkes um seine Selbsterhaltung, ein Kampf des guten Zwerges gegen den bösen Riesen. Mit derselben einfachen Sprache, die wir aus den ersten Bänden kennen, berichtet Churchill über den Weiterlauf des Krieges und selbst die grössten und tapfersten Taten der Soldaten schildert er mit anerkennenden, dankbaren, aber schlichten Worten, die dafür um so echter und ergreifender wirken. Und an den Taten der alliierten Soldaten im Kampf um ihre Freiheit fehlt es wahrlich nicht in diesem Buch. Wiederum sind es zahlreiche Karten und bisher unveröffentlichte Bilder aus deutschen Archiven, die das Werk illustrieren und damit seinen Wert noch ganz bedeutend erhöhen. Wir möchten es nicht unterlassen, Churchills Bücher jedem zu empfehlen, der den Krieg miterlebt hat und heute Klarheit wünscht über Vorgänge und Geschehnisse, die ihm damals unverständlich schienen. Churchill lüftet die Geheimnisse und präsentiert sie in klar verständlicher — und was nicht von jedem Geschichtswerk gesagt werden kann — interessanter Art und Weise.

Der nächste Band dieser gern gelesenen Memoiren wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erscheinen. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Sektionsmitteilungen

Zentralvorstand des EVU, offizielle Adresse: Sekretariat, Nordstrasse 195, Zürich 37, Telephon E. Egli, Privat 26 84 00, Geschäft 32 37 00 (intern 541), Postcheckkonto VIII 25 090

Sektionen:	*Sektionsadressen:*
Aarau:	Max Gysi, Distelbergstrasse 20, Aarau.
Baden:	Postfach 31 970, Baden.
Basel:	Dr. W. Kambli, Bettingerstr. 72, Riehen.
Bern:	Postfach Transit, Bern.
Biel:	Fritz Wälchli, Tessenbergstr. 72, Biel 5.
Emmental:	Hptm. F. Kohli, Bahnhofstr. 11, Burgdorf.
Fribourg:	Cap. M. Magnin, 7, av. St-Paul, Fribourg.
Genève:	H. G. Laederach, 9, rue Jean-Jaquet, Genève.
Glarus:	FW. Kpl. R. Staub, Fest.-Wacht Kp. 14, Kaserne, Glarus.
Kreuzlingen:	FW. Sdt. Brunner Franz, Graberweg, Kreuzlingen.
Langenthal:	E. Schmalz, Hard, Aarwangen.
Lenzburg:	A. Guidi, Typograph, Lenzburg.
Luzern:	Fw. Heinzelmann Albert, Amlehnstr. 19, Kriens.
Mittelrheintal:	M. Ita, Alemannenstr. 14, Arbon.
Neuchâtel:	Paul Bolli, 21, Beaux Arts, Neuchâtel.
Olten:	Dr. Helmut Schmid, Fährstrasse 345, Trimbach bei Olten.
Rapperswil (St. G.):	H. Bühler, Talgartenstrasse, Rüti (Zch.).
Schaffhausen:	Oblt. W. Salquin, Munotstrasse 23, Schaffhausen.
Solothurn:	Herbert Marti, Flurweg 725, Biberist.
St. Gallen:	Wm. Ernst Keller, Unterer Graben 58, St. Gallen.
St. Galler Oberland:	Jakob Müntener, Heiligkreuz, Mels.
Thun:	W. Wetli, Hubelweg, Steffisburg.
Uri/Altdorf:	F. Wälti, Waldmatt, Altdorf.
Uzwil:	R. Ambühl, Wilerstrasse 59, Oberuzwil.
Vaud:	F. Chalet, 6, rue Ecole de Commerce, Lausanne.
Winterthur:	Postfach 382, Winterthur.
Zug:	H. Comminot, Oberwil (Zug).
Zürcher Oberland, Uster:	Postfach 62, Uster.
Zürich:	Postfach Zürich 48.
Zürichsee, linkes Ufer:	Ernst Rüttimann, Dorfstr. 46, Thalwil.
Zürichsee, rechtes Ufer:	Lt. Hans Bächler, Wäckerlinstiftung, Uetikon am See.

Zentralvorstand

1. Protokoll der DV vom 20. März 1949 in Lenzburg. Allfällige Einwände gegen das den Sektionen am 18. Mai 1949 zugestellte Protokoll der DV vom 20. März 1949 sind bis zum 16. Juli 1949 dem Zentralsekretariat schriftlich einzureichen.

2. Materialbestellung bei FD-Uebungen nach Reglement. Das Formular «Anmeldung für eine FD-Uebung» enthält zugleich auch die Bestellung des für den Einsatz bei der betreffenden FD-Uebung vorgesehenen Tg.- und Fk.-Materials.

Es ist also vollständig überflüssig, zusätzlich noch eine separate Materialbestellung einzureichen.

Wir bitten die Sektionspräsidenten, dafür zu sorgen, dass diesem unnötigen und kostspieligen Formularverbrauch entgegengewirkt wird.

3. Aktivfunkerkurs. Am 7. Mai a. c. wurde an 21 Sektionen ein Zirkular des ZV versandt, in dem diese aufgefordert wurden, den auf separaten Adressenlisten aufgeführten Wehrmännern den Besuch der Aktivfunkerkurse erneut in Erinnerung zu rufen. Der auf den 31. Mai festgesetzten Einsendung von je 2 Belegsexemplaren haben 9 (neun) Sektionen entsprochen. Bei Redaktionsschluss sind die Berichte der folgenden Sektionen noch ausstehend: Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel (mit Neuchâtel), Genf, Kreuzlingen, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen und Thun. Wir ersuchen diese Sektionen, das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Den nachfolgenden Sektionen, die pünktlich den Termin eingehalten haben, sei bestens gedankt. Es sind dies die Sektionen: Emmental, Glarus, Rapperswil, Schaffhausen, Solothurn, Vaudoise, Winterthur, Zürcher Oberland und Zürich.

Der Zentralvorstand.

*

Kurzbericht über die Sitzung des ZV vom 26. Juni 1949. Zum zweitenmal in diesem Jahr besammelte sich der ZV in Zürich. Zur Erledigung einer überreich belasteten Traktandenliste begannen die Verhandlungen um 1030 Uhr und dauerten bis 1700 Uhr.

Bei der Behandlung der laufenden Geschäfte wurde zuerst die Erledigung der Aufträge und Anträge der DV 1949 besprochen.

Der Vorschlag der Sektion Basel auf Aenderung des Mutationswesens, der schriftlich eingereicht wurde, lautete: Infolge verschiedener im Laufe des Jahres vorgekommener Unstimmigkeiten in der Zustellung des «Pionier» sieht sich die Sektion Basel als Revisionssektion veranlasst, der DV z. H. des ZV eine Trennung der Redaktion des «Pionier» vorzuschlagen. Wir machen der DV folgenden Vorschlag:

Die monatlichen Mutationen und Adressänderungen werden durch den Zentralsekretär II erledigt. Dadurch erhält die Redaktion die Möglichkeit, die Mutationen bis zum Versand des «Pionier» zu erledigen und die Zustellung für den neuen Monat ist gesichert.

Begründung: Jeden Monat treffen bei uns 4—5 Reklamationen wegen Nichterhalt des «Pionier» ein. Adressänderungen werden erst 2—3 Monate später richtig gestellt. Es ist für den Redaktor überhaupt unmöglich, vom 19.—30. jeden Monats die umfangreichen Sektionsmitteilungen für den Druck vorzubereiten und dann erst noch die vielen Mutationen in Ordnung zu bringen. Mit der Zweiteilung soll den ewigen Unstimmigkeiten beigesteuert werden.

Unterschrift.

Der Redaktor, dem der Vorschlag der Sektion Basel zur Stellungnahme zugestellt wurde, nahm wie folgt dazu Stellung:

Rein persönlich habe ich gegen den Antrag der Sektion Basel nichts einzuwenden, da er mir eine nicht unwillkommene Arbeitsentlastung bieten könnte. Trotzdem muss ich mich gegen diesen Antrag stellen, da er nach meinen Erfahrungen voraussichtlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt:

1. Die monatlichen Retouren der Post, die immer zwischen 30 bis 40 Exemplare betragen, gehen zum Teil an die Druckerei und zum Teil an die Redaktion zurück. Gemäss Antrag von Basel würden sie sich neuerdings auf drei Stellen verteilen.
2. Trotzdem die Sektionen immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Mutationsmeldungen bis zum Redaktionsschluss **nur** an die Redaktion zu leiten sind, treffen sie Ende Monat bei der Redaktion **und** beim Zentralsekretariat ein. Auch hier würden drei Adressen gültig werden.
3. Die Behauptung der Sektion Basel, dass Adressänderungen von der Redaktion erst 2—3 Monate später richtig gestellt würden, ist nicht zutreffend, da sämtliche Meldungen verarbeitet werden, sofern sie zur Zeit eintreffen. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass rund 1/5 aller Meldungen regelmässig zu spät eintreffen.